



CH-2010 Neuchâtel, BFS, KS

## I N F O

KS-02-2018

### ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG

#### Präzisierung der Definition

Gültig ab den Daten 2017 (Erhebung 2018)

#### Informationen

[www.statistik.admin.ch](http://www.statistik.admin.ch)

Gesundheit » Gesundheitswesen » Spitäler » Erhebungen »

Krankenhausstatistik » Hilfe für Benutzer

Direkter Weblink: [Hilfe für Benutzer](#)

#### Publikationsbestellungen

Bundesamt für Statistik, Versanddienst

Espace de l'Europe 10, 2010 Neuchâtel

Tel.: 058 463 60 60

Fax: 058 463 60 61, E-Mail: [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

## Information zuhanden der mit der Erhebung betrauten Instanzen

Die GDK hat eine Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFV) für die Weiterbildung von Ärzten<sup>1</sup> verabschiedet (siehe [GDK - Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung](#)). Gemäss Artikel 3 der WFV richtet sich die Anzahl der Ärzte (Vollzeitäquivalente), nach der KS. Um eine schweizweit einheitliche Handhabung zu garantieren, wird die Definition eines «Mediziner in ärztlicher Weiterbildung» in der KS präzisiert:

Im Anhang IV Personalfunktionen der KS ist ein Assistenzarzt als «Mediziner mit Staatsexamen in Weiterbildung zur Erlangung eines eidg. Weiterbildungstitels» definiert. Es ist in der Praxis jedoch möglich, dass sich ein Assistenzarzt nicht bzw. ein Oberarzt sich noch in Weiterbildung befindet.

Deshalb muss neu **bei der Funktion «Assistenzarzt» die Variable «in Ausbildung»** (A.14.09) mit „Ja“ beantwortet werden, wenn sich die besagte Person in Weiterbildung befindet.

**Alle Ärzte ab der Funktion Assistenzarzt und höher** (Spitalarzt, Oberarzt usw.) können mit der Variable «in Ausbildung= Ja» als ein Arzt in Weiterbildung erfasst werden. Unterassistentärzte sind immer als in Ausbildung zu erfassen.

Als Mediziner in ärztlicher Weiterbildung gilt ein Arzt, wenn er sich **während eines Kalenderjahres mindestens 3 Monate in ärztlicher Weiterbildung** befindet (1. Januar bis 31. Dezember).

Nur **der erste angestrebte Facharztstitel** wird als Weiterbildung berücksichtigt. In begründeten Fällen wird auch ein zweiter FMH-Titel als Weiterbildung anerkannt.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

<sup>2</sup> Das Spital liefert der Gesundheitsdirektion seines Kantons eine jährliche Bestätigung der betrieblichen Notwendigkeit dieser Weiterbildungen mit Angaben der Anzahl und der Facharzttitel-Kombination.